

Der Gemeinderat Neckartenzlingen hat in der Gemeinderatsitzung am 19.10.2021 die Änderung der Kindergartenordnung in der Anlage 3 (Elternbeiträge) wie folgt beschlossen:

Anlage 3 zur Kindergartenordnung vom 22.07.2020

Änderungen ab dem 01.04.2022:

1. Elternbeiträge im Regelkindergarten

Beitragsstufen		Kinder unter 18 Jahren in der Familie Beitrag im Monat (Euro)			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
	Einkommen Euro/Jahr	Euro	Euro	Euro	Euro
I	bis 15.000 €	58	45	29	12
II	über 15.000 bis 25.000 €	71	58	45	16
III	über 25.000 bis 35.000 €	85	71	58	29
IV	über 35.000 bis 45.000 €	105	85	71	58
V	über 45.000 bis 55.000 €	122	103	85	68
VI	über 55.000 bis 65.000 €	144	115	103	83
VII	über 65.000 € bis 75.000 €	172	128	115	101
VIII	über 75.000 €	210	156	144	131

Zuschläge:

Bei Inanspruchnahme eines Ganztageskindergartenplatzes werden folgende Zuschläge auf die o.g. Elternbeiträge erhoben:

bei Inanspruchnahme des Ganztageskindergartens an max. 2 Tagen in der Woche 50 %
bei Inanspruchnahme des Ganztageskindergartens an 3 - 5 Tagen in der Woche 60 %

Unrichtige Angaben zur Einkommenssituation führen zur Einstufung in die höchste Beitragsstufe über die Dauer der Betreuungsverträge.

2. Beitragssätze in der Kinderkrippe

Regelbetreuung 6Std./ Tag bzw. 30 Std./ Woche Teilzeitmodell (3 Tage/ Woche)			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
362 (217)	269 (161)	182 (109)	72 (43)

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) 7Std./ Tag bzw. 35 Std./ Woche Teilzeitmodell (3 Tage/ Woche)			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
423 (254)	314 (188)	213 (128)	84 (50)
Ganztage bis zu 3 Tage/ Woche (GT), Rest VÖ 44 Std./ Woche			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
531	394	268	106
Teilzeitmodell Ganztage 30 Std./Woche (3 Tage bis 17 Uhr) 27 Std. /Woche (2 Tage bis 17 Uhr) 24 Std. /Woche (1 Tag bis 17 Uhr)			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Euro	Euro	Euro	Euro
362 (30 Std.)	269	182	72
326 (27 Std.)	242	164	65
290 (24 Std.)	215	146	58

Die Beiträge wurden für alle Modelle berechnet.

Angeboten wird in der Krippe aktuell allerdings auf Grund der Nachfrage aber nur das Modell mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 Uhr bis 14 Uhr (35 Std./ Woche) ohne Teilzeitvariante, sowie probeweise das Ganztagesmodell.

3. Allgemeine Bestimmungen für beide Betreuungsarten

Die Beitragssätze gelten für **jedes** die Einrichtung besuchende Kind und werden für 12 Monate erhoben.

In besonderen Fällen wird berufstätigen Eltern eine Betreuung während der jeweiligen Kita-Ferien in einer anderen Einrichtung der Gemeinde ermöglicht.

Für die Nutzung dieser Betreuung wird pro Tag ein Beitrag von **5,00 €** erhoben.

Eine Änderung der Beiträge und des Essensgeldes bleibt vorbehalten.

Neckartenzlingen, den 20.10.2021

Ausgefertigt

Melanie Braun
Bürgermeisterin